

# GKV: Rückkehr zur paritätischen Finanzierung

Neues Gesetz tritt am 1. Januar 2019 in Kraft

*Knapp sieben Milliarden Euro weniger Beiträge sollen die gesetzlich Versicherten in Deutschland ab dem 1. Januar 2019 zahlen müssen. Die rechtliche Grundlage dafür ist das „Versichertenentlastungsgesetz“ (VEG), das vor Kurzem vom Bundestag verabschiedet wurde.*

Die Rückkehr zur paritätischen Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) durch Arbeitnehmer und Arbeitgeber war eine zentrale SPD-Forderung im Bundestagswahlkampf 2017. Sie wurde auch im schwarz-roten Koalitionsvertrag festgeschrieben. Der Arbeitnehmer-Zusatzbeitrag ist seit seiner Einführung 2009 umstritten. SPD, Grüne und Linkspartei sahen darin von Anfang an eine soziale Ungerechtigkeit. Anfangs wurde der Zusatzbeitrag noch in Form eines festen Euro-Betrags erhoben und vom Girokonto der Versicherten abgebucht. Dies führte bei den betroffenen Kassen zu regelrechten Kündigungswellen. Seit 2015 ist er einkommensabhängig und wird vom Gehalt abgezogen. Der Beitragssatz schwankt zwischen 0,59 (hkk) und 1,7 Prozent (Securvita). Der gesetzlich festgelegte Beitrag, den sich Arbeitnehmer und Arbeitgeber hälftig teilen, liegt aktuell bei 14,6 Prozent. Klar ist, dass durch die Rückkehr zur paritätischen Finanzierung des gesamten GKV-Beitrags die Arbeitgeber stärker belastet werden. Die Lohnnebenkosten steigen. Angesichts der guten konjunkturellen Lage hält die SPD das aber für vertretbar. Arbeitnehmer sparen sich bis zu 38 Euro im Monat. Doch das VEG enthält noch weitere, teilweise sehr umstrittene Punkte. So sind die immer wieder angeführten „Beitragsschulden“ in der GKV zu einem erheblichen Teil auf „ungeklärte Mitgliedschaften“ zurückzuführen. Konkret heißt das, dass es in der GKV viele „Karteileichen“ gibt, die zwar als Mitglieder geführt werden, aber weder Beiträge

zahlen noch Leistungen beanspruchen. Die Kassen werden durch das Gesetz dazu verpflichtet, die Versicherungsverhältnisse dieser „passiven Mitglieder“ zu beenden. Dadurch erhalten sie für diese Versichertengruppe aber auch keine Zuweisungen mehr aus dem Risikostrukturausgleich. Dies könnte zu erheblichen Verwerfungen bei der Finanzsituation einiger Kassen führen.

Verbesserungen sieht das Gesetz für Selbstständige mit geringem Einkommen vor. Ihr Mindestbeitrag halbiert sich durch eine Absenkung der Bemessungsgrundlage auf rund 160 Euro im Monat. Auch ehemaligen Zeitsoldaten soll der Zugang zur GKV erleichtert werden. Sie mussten sich bislang vielfach privat versichern, waren jedoch wie Beamte beihilfeberechtigt. Die Beihilfe wird für diese Personengruppe nun durch einen 50-prozentigen Zuschuss zu den GKV-Beiträgen ersetzt. Die Absicht dahinter ist klar: Die GKV soll mehr jüngere und meist gesunde Mitglieder bekommen. Letztlich ist das VEG also auch ein Testballon für die Bürgerversicherung. Die Handschrift der SPD ist an dieser Stelle unübersehbar.

Weitere „Wohltaten“ für die Versicherten lassen indes noch auf sich warten. Die Krankenkassen werden zwar verpflichtet, einen Teil ihrer Milliardenrücklagen – vermutlich durch Beitragssenkungen – abzubauen, haben dafür aber bis 2020 Zeit. Noch länger ist die Frist für die neuen Kodierrichtlinien. Bislang werden angeblich viele Gesunde zu Kranken, weil es dann mehr Geld aus dem Risikostrukturausgleich gibt. Das soll sich bis 2022 ändern.

Freuen dürften sich die Kassen dagegen darüber, dass sie künftig wegen der Niedrigzinsen einen höheren Anteil ihrer Rückstellungen für die Altersversorgung der Mitarbeiter in Aktien investieren dürfen. Die Quote steigt von zehn auf 20 Prozent.

Leo Hofmeier



50:50 – ab dem 1. Januar tragen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu den Kosten der gesetzlichen Krankenversicherung wieder in gleichen Teilen bei.